

Anlage 1

Begründung:

Obwohl die Städte Dessau und Roßlau zum 01.07.2007 juristisch fusionierten, wurden die Haushalte beider Stadtteile bis zum 31.12.2007 getrennt geführt. Die finanzielle Fusion wurde erst mit dem gemeinsamen Haushalt 2008 vollzogen.

Gemäß § 108 Abs. 2 GO LSA stellt der Oberbürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. **Der Verwaltungshaushalt der Stadt Roßlau liegt mit der Jahresrechnung 2007 mit Einnahmen und Ausgaben von 12.588.686,68 EUR ausgeglichen vor.**

Die Stadt Roßlau geht damit ohne vorzutragende Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt in die Fusion.

Der Verwaltungshaushalt 2007 wurde mit einem **Fehlbedarf in Höhe von 61.100 EUR** geplant.

Mit der Jahresrechnung 2007 konnten **Einsparungen von 1.260.366,08 EUR** gegenüber dem Haushaltsplan erwirtschaftet werden. Damit war es möglich, zum einen den geplanten Fehlbedarf auszugleichen und zum anderen darüber hinaus 1.199.266,08 EUR zusätzlich über die Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Zu dieser Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis trugen im Wesentlichen Mehreinnahmen in Höhe von 843.086,68 EUR und Minderausgaben in Höhe von 417.279,40 EUR (ohne die Berücksichtigung der zusätzlichen Zuführung zum VMH) bei.

Diese setzen sich aus nachfolgenden Schwerpunkten zusammen:

➤ Mehreinnahmen bei

- dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
(aufgrund der positiven Aufkommensentwicklung) 400.891,42 EUR
- den Zuweisungen nach dem FAG 207.026,00 EUR

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 vom 19.12.2006 bestimmt, dass bereits auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2006 die Verrechnung des Unterschiedsbetrages der Finanzausgleichsmasse vorzunehmen ist, um die Kommunen so schnell als möglich an den Mehreinnahmen des Landes teilhaben zu lassen. Auf dieser Grundlage wurde bereits am 31.01.2007 eine Sonderzahlung in Höhe von 141.656,00 EUR geleistet.

Im Nachtragshaushaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.08.2007 ergab sich wiederum eine höhere Finanzausgleichsmasse, welche entgegen der Praxis früherer Jahre ebenfalls noch im Haushaltsjahr 2007 zur Auszahlung kam.

- Einnahmen aus Verkauf, Mieten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen 190.575,84 EUR

Die große Mehreinnahme resultiert vorrangig aus den Positionen Zahlungen für Schadensfälle und Rückerstattung Versicherungsbeiträge. Am 9. Januar 2007 kam es durch Brandstiftung zu einem erheblichen Brandschaden in der rechten Torscheune der Rosslauer Wasserburg. Die Schadensregulierung wurde durch die Württembergische VersicherungsAG sowohl für den Gebäudeschaden als auch für den Inhaltsschaden vorgenommen.

➤ Minderausgaben bei

- | | |
|--|----------------|
| ○ den Personalausgaben | 186.744,61 EUR |
| Auf Grund der Fusion zum 01.07.2007 fielen die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Stadträtevergütungen) im 2. Halbjahr nicht mehr im Roßlauer Haushalt an, obwohl diese noch geplant waren.
Auch Gehälter von Bediensteten aus Roßlau, welche mit Fusionstermin offene Stellen im Dessauer Rathaus einnahmen, wurden nicht mehr aus dem Roßlauer Haushalt bezahlt. | |
| ○ den Bewirtschaftungskosten | 160.878,22 EUR |
| Wegen des milden Winters sind bei fast allen städtischen Einrichtungen hohe Einsparungen bei den Heizkosten erkennbar. Das betrifft sowohl Verwaltungsgebäude, als auch Schulen und Kindereinrichtungen sowie andere öffentliche Einrichtungen, wie Bibliothek und Friedhofsverwaltung. | |

Die Ursachen für das Rechnungsergebnis sind ausführlich im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 dargestellt.

Im Ergebnis der Jahresrechnung des Verwaltungshaushaltes 2007 ist eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.563.851,06 EUR (Vorjahr 433.042,32 EUR) enthalten. Die ausgewiesene Zuführung ist höher als die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite von 364.584,98 EUR.

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Verwaltungshaushalt war eine über die Pflichtzuführung hinausgehende Sollzuführung in Höhe von 1.199.266,08 EUR möglich.

Die Gesamtsumme der Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.563.851,06 EUR ist darüber hinaus nach § 22 Abs. 1 GemHVO mit dem Gesamtbetrag der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen zu vergleichen. Der in diesem Vergleich höhere Betrag soll an den Vermögenshaushalt abgeführt werden.

Damit ist in der Stadt Roßlau auch die Sollmindestzuführung erreicht.

Anlagen

2. Feststellung des Ergebnisses
3. Kassenmäßiger Abschluss